

Hallische Zeitung

verm. im B. Schweifschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgehaltene Seite oder deren Raum für jede Zeile...

Nummer 274.

Halle, Freitag 22. November 1889.

181. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Inseraten-Beilage und Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Halle, 21. November.

Vom „Bücherring“.

In der Sitzung des Reichstags vom 12. Nov. v. J. hat der Abgeordnete Meyer-Halle gelegentlich der Einbringung des „Bücherring“ des Reichstags von einem „Bücherring“ gesprochen, der die Bücher verteuern will, indem er verlangt, daß kein Absatz bewilligt werden soll. Man muß sich wundern, mit welcher Oberflächlichkeit und Unkenntnis der Verhältnisse hier ein wichtiges Lebensinteresse nicht nur des deutschen Buchhandels, sondern auch der gesamten deutschen literarischen Produktion und damit auch des Interesses des höchstinteressierten Publikums behandelt ist. Der Gegenstand selbst ist in Nr. 157 der „Allg. Ztg.“ vom 7. Juni d. J. eingehend erörtert worden. Der Thatbestand ist in Kürze der, daß mehr als 1500 deutsche Verleger sich verbunden haben, nicht etwa nur für ihre Verlagsprodukte höhere Preise zu erzielen, die Verleger selbst erhalten vielmehr auf Grund dieser Einigung nicht einen Pfennig mehr als zuvor — nein, lediglich um zu verhindern, daß die von ihnen ihren Verlegern, den im ganzen Reich zerstreuten Sortimentbuchhändlern, gewährte und nachdrücklich zu hoch bemessene Provision den letzteren nicht durch einige wenige Scheudrucker beeinträchtigt oder entzogen werde.

Dem Publikum wird die Frage nahegelegt: Wenn nun thätiglich die Verleger durch den von ihnen gebildeten „Ring“ nicht die mindeste Erhöhung ihrer Preise erzielen, welchen vernünftigen Grund können sie haben, einer übermäßigen Rabattabgabe jenseits einzelner Sortimentshändler entgegenzutreten, da sie doch im Gegenfalle das weitestgehende Interesse daran haben müßten, daß der Buchhandel ihre Produkte nicht ungebührlich verteuere und damit ihr Absatz verringert werde?

Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Je größer die Auflage eines Buches ist, ein desto billigerer Preis kann vom Verleger für dasselbe angefragt werden. Der Absatz der Bücher, ihre Auflagen, würden aber bedeutend geringer werden, wenn die über das ganze Reich, auch in den kleinen Städten, verbreiteten Sortimentbuchhändler von einzelnen größeren Einzelverlegern aufgekauft würden, da die letzteren aus einzelnen großen Centren heraus unmöglich die minutiöse Betriebsarbeit der zahlreichen Provinzialsortimenter verrichten können. Die wirkliche Verbreitung eines Buches ist in den meisten Fällen nur durch die oft weit mühselige, zumeist keineswegs einträgliche Arbeit und den Fleiß dieser über das ganze Reich verbreiteten Sortimentner zu erzielen, welchen bei dem verhältnismäßig kleinen Absatz jedes Einzelnen die Gewährung hohen Rabatts nicht möglich ist.

Das Bestreben der Scheudrucker ist nun dahin gerichtet, unter Anbietung hoher Rabatte und durch Vermittlung der zu direktem Verkauf an das Publikum so geeigneten postfälligen Einrichtungen jene zahlreichen kleinen Sortimentner lahmzulegen und einen Bücher-Großhandel in den Händen weniger Händler zu konzentrieren, von deren Entscheidung dann in Zukunft nicht nur die Bestimmung des Preises, sondern die Möglichkeit des Erscheinens, weil des Betriebes, jedes literarischen Wertes abhängig sein würde. Das ist allerdings ein „Ring“, und zwar ein solcher von äußerster Gefährlichkeit, der ein Monopol im schlimmsten Sinn des Wortes anstrebt.

Das Wort „Verteuerung“ ist ja so leicht zu handhaben. Es macht auf unthätige Leute stets einen Eindruck, und als der Abgeordnete Meyer den Reichstag an die Absicht der deutschen Verleger glauben machen wollte, einer allgemeinen Büchervertierung Vorstoß zu leisten, schwebte ihm vielleicht das Kunststückchen vor, die so viel mißbrauchte „Waise des armen Mannes“ auch auf den Buchhandel zu übertragen.

Gelänge diesen vom Abgeordneten Meyer-Halle vertretenen Bestrebungen die Vermittlung des deutschen Sortimentbuchhandels, so würden ungeachtet der zeitweiligen höheren Absatzmengen die Bücher bald bedeutend theurer werden müssen. Dies ist es, was der oben erwähnte Bund von Verlegern zu verhindern in beabsichtigt, und wenn man denselben einen „Ring“ nennen will, so ist es ein „Ring“ nicht zur Vertehrung, sondern zur Verbilligung der Bücher. — Freilich, wer ohne nähere Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, ihrer Ursachen und Wirkungen an die Vertheilung der Frage herangeht, indem er sich einfach an die Thatlage hält, daß — gleichviel, was später kommen möge — jetzt wenigstens der eine Buchhändler dasselbe Buch billiger liefert als der andere, wer ferner jede Erscheinung im Erwerbseben von irgend einem bestimmten Punkte aus beurtheilt, der mag Herr Meyer zustimmen. Aber die Erfahrung des deutschen Buchhandels, wie er sich historisch entwickelt hat und Träger des gesamten Geisteslebens der Nation geworden ist, sollte nicht von politischen oder wirtschaftlichen Parteianspannungen abhängig gemacht werden. Eintheilung des Reiches für darüber nicht im Unklaren, daß eine Verbilligung jener Theorien eine geistige Verarmung der Nation zur Folge haben müßte und daß es sich somit hierbei um eine sozialpolitische, ja um eine culturelle Frage ersten Ranges handelt. Die Intelligenz der deutschen Verleger, gestützt auf den Fleiß der deutschen Sortimentner,

hat den Aufspaltung der deutschen Literatur mächtig gefördert, indem die einen mannigfaltig neue Talente heranzog, die oft erst entdecken, die andere die Verbreitung der Werke im Publikum vermitteln. Ein Bücher-Großhandel, für welchen das Buch nur „Waare“ ist, würde dies nie vermocht haben. Er würde heute im jungen wiedererstandenen Reiche eine Arbeit des Niederganges an der Literatur verrichten, welcher an Tragweite hinter der Zerstörung der deutschen Kunst und des Kunstgewerbes durch den dreißigjährigen Krieg kaum zurückbleiben dürfte.

Die deutschen Regierungen haben in richtiger Würdigung dieses Umstandes fast sämtlich ihre Behörden angewiesen, sich mit dem geringeren Absatz des Druckhandels betraut Erhaltung des letzteren zu betheiligen. Große Händlere und Provinzial-Verleger sind ihnen auf diesem Wege gefolgt und eine gleiche Aufsehung seitens der obersten Instanzen der preussischen Staats- und der Reichsverwaltung steht wohl unmittelbar bevor.

Wären Rabattüberbietungen im sonstigen Handelsverkehr an Plätze fern, sie haben zu ihre natürliche Begrenzung in der Unmöglichkeit der Waare, welche verbunden, daß eine einzelne Firma durch Gewährung höherer und immer höherer Rabatte ihren Absatz im ungewissen Feigern und schließlich alle anderen unmöglich macht. Aber ein Gewerbe eines Buches, dessen Absatz gleiches in München, Straßburg, Berlin, Leipzig oder Hamburg getauft wird. Es darf demgemäß auch nur einen Preis haben, wenn anders der deutsche Buchhandel mit ihm die ganze literarische Entwicklung und das Gelingen der Wissenschaften fördern soll. In diesem Sinne muß daher eine vom Verleger gestellte Preisliste zu hoher lie, begünstigt durch die den Sortimentner gewährte Provision nicht unüberwältigbar verteuert werden, dafür zu sorgen, haben die Verleger selbst das allerdringende Interesse, was wohl jedem einleuchten wird. Der sollten sich wirklich Leute finden, welche es dem Abg. Meyer glauben, daß ein Ring von Verlegern sich gebildet habe, welche, ohne für sich selbst einen Pfennig davon zu haben, ihre Bücher an die Dauer unvortheilhaft verkaufen ließen, also gegen ihr eigenes Fleiß wüßten, sich um ihren Agenten, den Sortimentner, Geld in die Tasche zu legen?

Die Menge läßt sich leider immer und immer wieder durch die abgrundtiefen Schwärzwerke fügen, und eines der wirksamsten ist das von der eigentlichen Vertheuerung der Lebensbedürfnisse (Niemals um Umwechslung der zeitigen) durch „Ringe“. Im vorliegenden Falle ist aber das Schlagwort in seiner ganzen Subtilität doch wohl allzu leicht zu erkennen.

Der deutsche Buchhandel in seiner ungeheuren Mehrheit faßt seit Jahren einen schweren Kampf gegen den rückwärtsigen Goieismus und die flache monarchistische Beschränkung einiger Wenigen, zu deren Sprachrohr sich der Abgeordnete Meyer in der Reichstagsitzung vom 12. November gemacht hat. Unterleitet er diesen Kampf, so wird zunächst mit aller Kraft, besonders auch von einzelnen erfolgreichen Verlegern gegen ihre vorgebrachten Klagen im ganzen wohlgeleiteten und thätigen Buchhandels-Großhandel zu Grunde gehen. Durch die feiner werdenden Vorleser der Verleger werden die gewöhnlichen Geschäftsweniger des Volkes und Buchbesitzer, der Buchdrucker, Buchbinder etc. empfindlich leiden. Aber das ist nicht alles, denn — wir wiederholen es — auch unsere deutschen Schriftsteller und nicht minder das überaus reiche Publikum werden bald genug die nachtheiligen Folgen zu spüren haben.

Ein Vorgang, wie das Anstreben des Abg. Meyer im deutschen Reichstage, kann als lächerliches Beispiel auf weite Kreise wirken. Dies der Grund, weshalb wir die Frage an dieser Stelle zur Verpredung bringen mit dem Wunsch, daß bei der Entscheidung in den maßgebenden Kreisen höhere Gesichtspunkte als die des genannten Abgeordneten und seiner Gefinnungsgenossen den Ausschlag geben möchten.

Bernichtete politische Mittheilungen.

* Beim Bundesrath ist ein Antrag auf Beschaffung über den Entwurf einer kaiserlichen Verordnungsgebung eingegangen, nach welcher der § 140 des Reichsgesetzes vom 12. November über die Vertheuerung in Kraft gesetzt werden soll. Dieser Antrag ist bestimmt, u. a. daß die Beschlüsse und Verfügungen, welche auf Grund des Gesetzes auszufallen sind, kempel- und gebührenfrei bleiben. Unter den bisher in Kraft gelegten Bestimmungen des Gesetzes befindet sich der § 140 nicht. Dadurch, daß man ihn früher als den übrigen Rest des Gesetzes in Geltung bringen will, bezweckt man den Beschlüssen, welche später verfassungspflichtige Personen sich über die Dauer ihrer Beschäftigung und die Höhe ihrer Abzüge befruchtig geltend machen ihres Anspruchs auf Annullation und Altersrente während der Uebergangszeit jetzt schon ausstellen lassen müssen, überall Stempel- und Gebührenfreiheit zu sichern.

* Gustav Freitag hat nach dem „Berliner Tageblatt“ auf die zahlreichen Kritiken seiner Schrift über Kaiser Friedrich benachdigt zu antworten und wird die Antwort wahrscheinlich in einer politisch-wissenschaftlichen Zeitschrift erscheinen lassen. — Freitag sollte lieber schweigen. Er hat gezeigt, daß er den Blick in die Seele des deutschen Volkes verloren hat.

* Die neue Kleiderordnung für die preussischen Staatsbeamten wird nunmehr im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Die Bestimmungen datiren vom 29. Juli d. J. Die Bestimmungen fallen zwei Spalten des „Reichsanzeigers“ und bestimmen in eingehender Weise die Bekleidungsart a) der Golois-uniform, b) der Interimsuniform, c) der kleinen Uniform. Auch über die Gewandarten der Eisenbahnen sind Bestimmungen getroffen. Sie dürfen eine Stieferei des Hocks und Knöpfe tragen, wie die Oerregungsgräbe und Hätte vierter Klasse. In Bezug auf die Treppen an der Weste und an den Weisenlinien dürfen sie sich zwar den Hächten zweiter Klasse gleich uniformiren. Die Stieferei dürfen die Golois-uniform anlegen, jedoch ist eine Stieferei nur an Kragen und auf der linken Seite zu gestatten.

Seiten mit der landwirthschaftlichen Beilage.

* Von verschiedenen Seiten wird jetzt unter Bezugnahme auf den günstigen Ausfall der Pariser Ausstellung, die dem wirtschaftlichen Körper Frankreichs eine dantenswerthe Kräftigung angeführt habe, darauf hingewirkt, daß Deutschland nicht säumen sollte, nunmehr auch seinerseits zu zeigen, was es in solcher Richtung zu Stande bringen könne. Der Eintritt Deutschlands in die Reihe der Länder, die eine Weltausstellung zu veranstalten gedenken, sei schon jetzt dringlich. In 6 bis 8 Jahren, wenn wieder ein Bedürfnis zur Vertheuerung und zum Besuche eines solchen Unternehmens sich einstellen dürfte, könne Deutschland mit den Vorarbeiten dazu fertig sein. Dann werde es hoffentlich auch zeigen können, daß Frankreich nicht allein die Kunst besitzt, etwas Großes auf dem gedachten Felde zu bieten. Von einem Pariser Korrespondenten, der augenscheinlich mit den großstädtlichen Verfehlungen in Berlin nicht sonderlich vertraut ist, wird die Hovelgegend im Grunewald als vorzügliches Ausstellungsgebiet bezeichnet, ein Vorschlag, der wohl kaum auf die Billigung derer zu rechnen hat, welche berufen sein würden, die Ausführung des Gedankens in die Hand zu nehmen.

* Auch in Preußen haben die Stadtverordnetenwahlen der 3. Abtheilung stattgefunden, auch dort unter starker Betheiligung der Sozialdemokratie. Für die freireinige Liste wurden 525, für das Kartell 440, für die Sozialdemokratie 340 Stimmen abgegeben. Das Resultat ist die Sitzwahl zwischen Konservativen und Liberalen.

Deutscher Reichstag.

19. Plenarsitzung vom 20. November. 1 Uhr.

(Schluß der 1. Ausgabe.)

Abg. Gebhard (nat.). Die beherrschenden Verlagsgruppen, von welchen ich vorhin gesprochen habe, können sich nicht allein auf die Literaturdichtung beschränken; das wäre ein großer Fehler, weil diese Verlagsgruppen vielmehr erst nach vielen Jahren zur Verwendung kommen, wo eine Prüfung ihres Inhalts nicht mehr möglich ist. Das ABC-Buch für freireinige Wähler kann jeder Verleger schreiben, weil es lediglich eine Unterhaltungsart (Schilderung) ist. Es heißt daher, daß die Wäitinnen und Wäitner nur die Hälfte der von dem Verstorbenen bezahlten Beiträge wiederhalten, das ist nicht richtig. Er erhalten die Hälfte der für den Verstorbenen bezahlten Beiträge zurück, er hat aber nur die Hälfte der Beiträge bezahlt, die andere Hälfte zahlt der Arbeitgeber. Ferner wird behauptet, daß ein Welsche, der Meiler werde, seinen Anspruch auf Rente verliere; das ist nicht wahr; er kann sich diesen Anspruch sichern, wenn er nur wenig bezahlte Beiträge entrichtet. Das nennt man auf dem Lande eine Enge; eine Vertheuerung ist in der freireinigen Besse nicht erlaubt. Alle Wohlmeinenden sollten sich anlegen sein lassen, solche irigen Anschauungen zu beseitigen, damit die wohlthätigen Folgen dieses Gesetzes richtig gerwidert werden. (Beifall bei den Nationalvereinen.)

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung). Das ABC-Buch für freireinige Wähler ist nicht als Reichstagsgedruck zu werden. Es müßte deshalb bieten, welche ausdrücklich einmal auf die Tagesordnung zu legen, damit nachgewiesen werden könnte, daß der Verleger das ganze ABC-Buch nicht verstanden hat. (Große Heiterkeit.)

Präsident von Uebowow. Das war eine Bemerkung zur Geschäftsordnung!

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung). Das ABC-Buch hat von einem Verleger sehr viel Aufsehens gemacht. Es muß in dem ABC-Buch nicht heißen; die Hälfte der von ihm bezahlten Beiträge, sondern der für ihn bezahlten Beiträge. Die andere Bestimmung, die er verweist, ist auf einer anderen Seite des ABC-Buchs, die ausdrücklich angeführt werden. Es ist hier vorhin von dem Verbands deutscher Berufsvereinigungen die Rede gewesen. Der Verband ist ohne jede Bedeutung; einige stehende Leute haben ihn ins Werk gesetzt, um dem Zentral-Verband deutscher Industrieller Konkurrenz zu machen; der Verband ist ein bloßes Mittel, das die Absicht hat, die Interessen der Arbeiter zu schützen, indem sie aus dem Verbands sich wieder auszuscheiden. Die Berufsvereinigungen werden auf die Dauer nicht anrecht erhalten werden können, denn die bürokratischen Vertheuerungen müssen der Annullationsversicherung werden. Alles vertheuern, was in welchen Vertheuerungen, die sich ausschließlich in Vertheuerung bei den Entscheidungen der Stellen und der Arbeitskräfte. Ein Vergleich der Vertheuerungskosten der Berufsvereinigungen mit den Kosten der Annullationsversicherung ist nicht möglich. Herr von Weizsäcker sollte nicht den Bekannten Kosten der Berufsvereinigungen, sondern die nicht bekannten Kosten, welche der Volk, den Behörden u. s. w. erwachen, einmal ermitteln lassen, dann würde er auf einen höheren Betrag gekommen sein. Die Vertheuerung der in praktischen Leben vorkommenden Vertheuerungen können nicht entzogen werden, denn das ist Material für die von Herrn von Weizsäcker selbst als notwendig anerkanntes Reform.

Die Ausgaben für das Reichsdenkschriftenamt werden bewilligt, ebenso die weiteren laufenden Ausgaben des Reichsanhalts des Innern.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Kröber (konstatirt in einer persönlichen Bemerkung, daß er nicht am Worte genommen wäre, trotzdem er als Reichstagsmitglied den Reichstagspräsidenten auf die Angriffe gegen dieselben antworten sollte.)

Unter den einmüthigen Auszügen befinden sich auch 23600000 Mark vierte Rate für den Bau des Nordostkanals. Abg. Hagen (3.). Ich habe mich von dem Stand der Arbeiten am Nordostkanal selbst überzugen und bin überzeugt, daß ich erkannt war über die dortigen Einrichtungen. Die Vorarbeiten sind eingeleitet; die Vertheuerung ist ebenfalls nicht, nicht eben zum finanziellen Vortheile der Verwaltung, aber zum Vortheile der Arbeiter. Denn die Arbeiter fangen schon an zu arbeiten; am wenigsten davon die Arbeiter, die Schlichter etwas mehr, am meisten aber die Bohrer. (Heiterkeit.) Unfern Verlangen nach einer besseren Seelorge ist, wenn auch mit gewissen Veränderungen, seitens der Verwaltung entworfen worden. Der Herr von Weizsäcker hat sich über die Vertheuerung der Arbeiter in dem Besag. Die Auszahlung der für die taufällige Seelorge bestimmten 6000 A hat für lange gedauert; es waren dabei sehr viele Formalitäten zu erfüllen. Das für die Gottesdienstliche bessere Räume geschaffen werden, ist in wünschenswerthe Weise, was das Besagte, was ich jetzt gerade in dem Besag, daß die Zahl der taufälligen Arbeiter sich vermehrt hat; es sind jetzt mehr Katholiken als Evangelische eine

Ecke vom Markt
 und Bröderstraße.

Bokmann & Serauky

Brüderstr. 18/20,
 Part. u. I. Etage.

Seiden- u. Modewaaren u. Damenconfection. — Specialität: Anfertigung feinerer Damentoilotten.

Fortlaufend Eingang von Neuheiten in:

Winter-Jackets, Paletots, Vistres, Havelocks etc.

in glatten, damassirten und Plüschstoffen von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausführungen.

Sondergroße Auswahl in:

Abendmänteln.

[1802]

Billiger und gesunder (weil naturrein)
 als französische sind:

RUMÄNISCHE ROTHWEINE

MEDOC a. Mk. 1. MEDOC SUP. a. Mk. 1.20

GANZE FLASCHE OHNE GLASS

Niederlage bei:

August Apelt, Leipzigerstr. 8.

Grosser Ausverkauf

zurückgesetzter Gegenstände zu und unter
 Selbstkostenpreis. Größte Auswahl zu
 Geschenken geeigneter Stücke:

Bronzen, Lampen, Fächer, Lederwaaren,
 Terracotten, Majoliken, Marmorwaaren,
 Photographien, Delgemälde.

G. Pellicioni & Comp.

P. S. Der Ausverkauf findet nicht in unserem Geschäftsfloß, sondern
 große Ulrichstraße 50 1 Treppe, Ecke Schulgasse, statt.

C. Rich. Bitter, Pianofabrik,

Halle a. S., Leipzigerstrasse 71. [1496]
 empfiehlt feine Pianinos, den höchsten Anforderungen
 entsprechend Flügel von Steinway, Newbort,
 Bechstein, Berlin ic. Gebrauchte Pianinos,
 Zeltform und Flügel.

Halle'sche Puppenklinik.

Special-Puppenhandlung und Reparaturen-Anstalt
 Leipzigerstrasse 29 a. Thurm. [2432]
**Lampenschirme,
 Lampenschleier, Lichtschirme**
 empfiehlt **J. Zoebisch, gr. Steinstr. 66.**

Zum Todtenfeste

empfehle in reicher Auswahl zu soliden Preisen:
Kränze, Kreuze, Kissen etc.
 aus feinstem und künstlichem Material, wie Vorbeur, Steadpalm (Slex),
 Mahonien, Camellen, Auenba, Eichen u. i. w. [2835]
**Herm. Stein, Gr. Steinstraße 11 und
 Eschkestraße 28.**

Zum Todtenfest

empfehle feinste Stoff- und Metall-Kränze in jeder
 Preislage.
**A. Riese, Fabrik künstlicher Blumen,
 Große Steinstraße 17.**

Corffstren und Corffmull

officiert jeden Vollen ab West oder ab Lager
**Otto Westphal, Halle a. S.,
 Poststraße Nr. 12.**

Prima Kinderkochfett 9 Wfd. zu Mk. 4.
 Reines Schweineschmalz 8 " " 5.
 Süssrahm-Tafelmargarine 8 " " 6.

Die Dampfheizschmelze des k. k. Schlachthaus
 zu Essen an der Ruhr. [1513]

Preussischer Beamtenverein.

Wirtschaftsblätter v. 1890, für Beamte 1 Mk., für Beamtenfrauen
 50 Pf. Bestellungen erbitte und vermittelt
Der Vorstand.

Zu bisherigen Geschäftsfunden, sowie einem gebeten Publikum von Halle und Umgebung,
 die ergebene Anzeige, daß ich das bisher von meinem verstorbenen Wanne innehabende

Export-Biergeschäft

unter der bisherigen Firma:

Alfred Scheibe, i. Zn.: C. G. Canitz

in unveränderter Weise weiterführen werde. [2446]

Indem ich das meinem seligen Wanne stets in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch mit
 Bitte zu Theil werden zu lassen, zeichne ich, unter Versicherung stets aufmerksamster und reifester
 Bedienung, hochachtungsvoll

verw. **Auguste Scheibe.**

1 Mark kostet das Loos, Gewinn-Überschuss kostentfrei.

Haupt-Ziehung der Weimar-Lotterie vom 14.-17. Dezember 1899.

Hauptgewinn w. 50,000 Mk. w. Hauptgewinn 5000 Gewinne im W. von 150,000 Mk.

Loose sind allerorts in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, auch zu beziehen durch den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar. [2452]

Keine Ziehungs-Verlosgung. 11 Loose für 10 Mark.

Nürnberger Lebkuchen

von Hofliefer. Heberlein, Paket 40 Pfg., [2459] empfehlen **Klooss & Bothfeld, Gr. Ulrichstraße 9.**

Carl Kochs deutscher Kaiserstiefel

übertrifft an Wohlgeschmack alle Getreide. Denselben empfiehlt täglich frisch **Carl Koch, Gerrenstraße 1.**
 Weizenrühmlicht Gefüllten Kartoffelbrügel, Kartoffelstrudel und Pfannkuchen mit Sauilguth, sowie vortrefliche feinste geriebene Kapfthuchen empfiehlt täglich frisch. [2235]
Carl Koch, Gerrenstraße 1.
 Das größte reine Wagnereubild liefert die Wagnereubild Gerrenstraße 1 nicht den bekannten Verkaufsstellen. [2334]

Emser Pastillen

aus dem in Emser Wasser enthaltenen mineralischen Salzen, welche diesem seine Heilkraft geben, unter Leitung der Administration der König. Wilhelmshafen-Bäder, von bewährter Wirkung gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungsorgane. — Dieselben sind in plombirten Schachteln mit Controlstempeln vorrätig in den meisten Apotheken und Mineralwasser-Handlungen in ganz Deutschland.
 Vorrätig in Halle bei Apoth. Dr. A. Franke u. Dr. P. Hummel, O. Harquardt, Löwen-Apothek. A. Steinbach u. bei M. Wallgott, Apoth.

Gustav Anthor sen.,

Wagdeburgerstraße 49. Ecke der verknig. asphalt. Strassen.
Kaffee- u. Zucker-Specialgeschäft.
 Empfehle meine nach der neuesten Methode gebrühten und im Geschmack geprüften Kaffees. Gochfeine Mischungen im Preise von 140—200 Pfg. Ungebrannte Kaffees im Preise von 110—160 Pfg. Weizen's Feigenkaffee, Karkibader Kaffeezwitz, Natronkaffee. [1577]

Thee-Lager.

Niederlage v. H. Knorr, Heilbrunn a/W. — Conferven. — Zappentafeln. — Zappentafeln. — Gerodacne Gemüde. —

Schöner Zimmer schmuck sind Makartbouquets.

Ich fabricire Makartbouquets u. 25 G an. Diese wunder- volle Makartbouquet, aus erdigen Gassen und Palmen und prachtvoll farbigen raffinierten Pommes- worten besteht, decorirt mit einem Goldfisch, kostet mit 25 G dieser reizenden Bouquets ein Paket, reich mit Figuren decorirt nur 3 Mk. 50 Pf. Bouquet mit Goldfisch 1 Wiener hoch. [2450]

M. Peiser,

Sanftblumen u. Makartbouquetfabrik, Halle a/S, Geilstraße 2.

Frisch eingetroffen:

prima holländ. Austern, frischer Schellfisch, frische Gänsekrabben, Junge feiste Fasanen- hähne, prachtvolle Vierländer Gänse, Enten und Hühner, frisches Schwid, grau und gresskrüger Aastrachen Caviar, echte Kieler Sprossen, Rügenwalder Gänse- brüste, Strassburger Gänse- leberpasteten u. Gänse- lebertrüffelwurst, alle feineren Fleisch- u. Wurstwaaren, grosse Auswahl feiner Tafelkäse, Moabiter u. Westfäl. Pumpernickel, feinst Schweizer Tafel- butter, Französ. Kopfsalat, Rindfleisch, Echte Maronen und Teltow. Rübchen, grüne Pomeranzen- fruchte [2448]

Julius Bethge,

Leipzigerstrasse 2.

Witt. Rebette GRAVEUR

HALLE a/S, gr. Steinstr. 6 liefert alle Gravier Arbeiten billigst

Tafelbutter

a. 20, Centrif. preisbefr. 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000

fr. frische Gänseleberwurst empfiehlt **Emil Schilack, gr. Ulrichstr. 61.**



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath H. von Wendel-Steinfels zu Halle a/S.

Ueber die Maul- und Klauenseuche, ihren Verlauf und über die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Seit einer Reihe von Jahren bereits herrscht die Maul- und Klauenseuche in unserm Vaterlande in hartnäckiger Weise und trotz energischer Maßregeln von Seiten der Behörden ist von einem Erlöschen der Seuche nichts zu bemerken, vielmehr hat dieselbe seit ihrer letzten Invasion Ende 1887 bis jetzt fortgesetzt zugenommen.

Nach dem im kaiserl. Gesundheitsamte bearbeiteten Jahresberichte „über die Verbreitung der Viehseuchen“ für das Jahr 1888 ergibt sich, daß in Deutschland 21 Staaten durch die Seuche zu leiden hatten, und nur 5 kleinere Staaten ganz frei geblieben sind.

Die Schädigung, die unserem Viehbestande durch die Maul- und Klauenseuche erwachsen, sind mannigfaltiger Natur. Wenn auch Todesfälle verhältnismäßig selten vorkommen, so sind Nachtheile aller Art unmittelbare Folge des Ausbruches der Krankheit. Zunächst leidet die Gesamtnutzung des Viehstandes erheblich. Die Milchkuhe geben ein geringeres Quantum Milch, die erwarteten Kälber kommen häufiger todt zur Welt, die Arbeits-Ochsen sind nicht im Stande die Feldarbeit zu verrichten, wodurch ein bedeutender Minderertrag an Feldfrüchten im nächsten Jahre bewirkt werden kann. Dazu kommt noch die Belästigung und Behinderung des ganzen Wirthschaftsbetriebes durch die polizeiliche Absperrung des Gehöftes. Kurz der Besitzer einer Viehherde ist durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche einer ganzen Reihe von Schädigungen ausgesetzt. Es dürfte daher an der Zeit sein, auf das Wesen und die Behandlung dieser Krankheit des Näheren einzugehen.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine Infektionskrankheit, deren Weiterverbreitung aller Wahrscheinlichkeit nach nur auf dem Wege der Ansteckung d. h. der directen Uebertragung des Krankheitsstoffes erfolgt. Ergriffen werden von ihr in erster Linie die Klauenträger (Schweine und Wiederkäuher und unter diesen vorzüglich die Kinder), doch kommt sie auch, wenngleich seltener, bei Pferden, Geflügel, ja selbst beim Menschen vor.

Die Ansteckungsgefahr ist eine außerordentlich große, indem die Ansteckung nicht nur unmittelbar von Thier zu Thier erfolgt, sondern durch Streustroh, Dünger, Wege, Weiden, die Kleider und Hände des Stallpersonals zc. vermittelt wird, sodaß wenn die Seuche in einem Viehstalle erst einmal aufgetreten ist, auch fast immer sämtliche Thiere von derselben ergriffen werden.

Die Krankheitserscheinungen bestehen in stark erhabenen Blasen von der Größe einer Haselnuß bis zum Umfange von mehreren Zolen im Maule, um die Nasenlöcher und Lippen. Diese Blasen enthalten eine anfänglich wasserhelle, später trüblich-schmierige Flüssigkeit. Nach 12 bis 24 Stunden löst sich die obere Blasenhaut ab, unter welcher sich dann sehr schmerzhaft rothe Stellen zeigen. Ganz ähnliche Er-

scheinungen werden gleichzeitig in den Klauenpalten und über der Krone wahrgenommen, auch hier bilden sich ebensolche Blasen, welche nach dem Ausplatzen äußerst empfindliche Stellen hinterlassen.

Das allgemeine Wohlbefinden ist dabei ein gestörtes, die Thiere zeigen Eingenommenheit des Kopfes, Fiebererscheinungen und Appetitlosigkeit. Bei den Kindern findet man meistens, daß die Blasen sowohl am Maule als auch an den Klauen auftreten, doch zeigt sich in der Regel das eine der örtlichen Leiden überwiegend. Dabei ist zu bemerken, daß das Klauenleiden gewöhnlich heftiger auftritt und häufiger von üblen Folgen begleitet ist als die Blasen am und im Maule.

Die Behandlung soll so einfach sein wie möglich, Ruhe, Reinlichkeit und eine zweckentsprechende Diät genügen in den meisten Fällen; frische Luft, fleißige Verabreichung schleimiger Tränke, anfänglich weiches Futter, das später durch gutes trockenes Heu ersetzt wird, knappe Ernährung in der Genesungszeit sind die besten Heilmittel.

Nach dem Ausplatzen der Maulblasen sind kühlende Mittel zu geben, dann wird bald die vollständige Heilung erfolgen. Zur Behandlung der Klauen darf ebenfalls nicht eilig geschritten werden als bis die Blasen aufgeplatzt sind. Es wird ein Bepinseln mit Kupfervitriollösung, oder Aufstreuen von Pulver desselben Materials auf die empfindlichen Stellen empfohlen, von anderer Seite freilich wird die Zweckmäßigkeit dieses Mittels bestritten, demselben vielmehr nur ein schädigender Einfluß beigemessen.

Als bestes Mittel zur Behandlung der Klauen wird mit Recht ein tägliches Auswaschen mit 1—2 procentiger Karbollsäurelösung bezeichnet. Eine vorhergegangene Mundreinigung ist natürlich auch hierbei nöthig.

Zur Vorbeuge erscheint es am zweckmäßigsten, strenge Vorsicht zu beobachten in Bezug auf fremde Thiere, mit denen das eigene Vieh entweder direct oder indirect in Berührung kommen kann; besonders sollte man alles gekaufte Vieh zunächst einige Zeit in einem besonderen Stalle Quarantaine halten lassen, wobei Stallpersonal und Stallgeräthe vollständig vom übrigen Vieh gesondert sein müssen. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so muß man alles thun, damit dieselbe einen schnellen milden Verlauf annimmt. Da es gewöhnlich doch nicht zu vermeiden ist, daß alle Thiere eines Stalles von der Seuche ergriffen werden, so thut man am besten, sobald dieselbe an einem Stück Vieh festgestellt ist, alle übrigen in demselben Stalle befindlichen Thiere künstlich anzustecken, indem man vermittels eines reinen leinenen Tuches den Geifer des Patienten den übrigen Bewohnern des Stalles in das Maul wischt. Man erreicht dadurch einen doppelten Vortheil: einmal wird zur Durchseuchung des Stalles, die sich sonst Wochen und Monate lang hinzieht, nur kurze Zeit gebraucht, und man ist den

unheimlichen Gast in etwa 14 Tagen los, und zweitens wird das ürtliche Leiden hauptsächlich im Maulte seinen Sitz haben und daher die ganze Seuche einen milderen Verlauf zeigen und keine üblen Folgen für den späteren Gesundheitszustand der Thiere nach sich ziehen.

Zum Schluß sei noch auf die für den Fall des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche erlassenen gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht, deren strengste Befolgung gar nicht genug empfohlen werden kann. Das Viehseuchen-Gesetz ist im eigensten Interesse des Viehbesizers erlassen und nur durch genaueste Befolgung seiner Vorschriften kann der stärkeren Ausbreitung von Viehseuchen Einhalt geboten werden. Gerade durch die Maul- und Klauenseuche aber wird der deutschen Landwirthschaft noch ganz besonders Schaden zugefügt, indem durch sie der ausländische Markt für deutsches Vieh wesentlich beschränkt ist.

Von den Pflichten die dem Landwirth bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche obliegen, ist die erste und wichtigste die Anzeigepflicht, welche darin besteht, daß sofort beim ersten constatirten Falle der Krankheit, oder auch nur wenn Erscheinungen beobachtet wurden, welche zum Verdacht der Seuche berechtigen, der Polizei davon Anzeige gemacht wird. Die nöthigen Absperrungs- und sonstigen Maßregeln werden dann sofort von dieser unter Zuziehung eines beamteten Thierarztes angeordnet, und sollte sich der Viehbesizer den betreffenden Anordnungen in seinem eigenen wie im allgemeinen Interesse unbedingt fügen; dieselben erstrecken sich nach dem Reichsviehseuchengesetze insbesondere auf folgende Punkte:

1) Die Bekanntmachung, daß in dem betreffenden Gehöfte die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, durch Veröffentlichung im Kreis- bezw. Amtsblatte, und durch Anbringung einer Tafel mit der Inschrift „Maul- und Klauenseuche.“

2) Die Absperrung des Gehöftes, sodas die erkrankten und verdächtigen Thiere daselbe weder verlassen dürfen, noch anderes Vieh, welches geeignet erscheint, Träger der Ansteckung zu sein, auf das Gehöft gelassen wird. Diese Absperrung unterliegt jedoch einer Reihe von Erleichterungen. Einmal kann es gestattet werden, die verdächtigen Thiere zur Feldarbeit zu benutzen, auch erkranktes Vieh darf zu demselben Zwecke benutzt werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß es keine Wege und Weiden betritt, welche von Wiederfäuern oder Schweinen anderer Gehöfte benutzt werden. Auch der Weidegang ist unter ähnlichen Bedingungen gestattet, nur dürfen die Thiere bei dieser Gelegenheit nicht mit seuchefreiem fremdem Vieh in Berührung kommen.

3) Das Verbot des Verkaufs von roher Milch, der Ausfuhr von frischen Häuten gefallener oder getödteter kranker Thiere und von Raufutter und Stroh, von welchem angenommen werden könnte, daß es den Krankheitsstoff in sich birgt. Auch Dünger welcher zur Zeit der Seuche in dem betreffenden Stalle gelegen hatte, darf nur auf solchen Wegen ausgefahren werden, die von fremdem Vieh nicht betreten werden.

4) Die Desinfection des Stalles nach Erlöschen der Seuche, die sorgfältigst und erforderlichen Falles unter Aufsicht eines beamteten Thierarztes zu erfolgen hat.

Sollen wir die Schweinezucht vergrößern?

Die augenblickliche Höhe der Preise wie der flotte Absatz mögen an sich schon viele Landwirthe veranlassen, ihre Zuchtstauen zu vermehren bezw. sich solche anzuschaffen. Andere aber werden die augenblicklich für den Producenten günstige Lage als eine nur vorübergehende, den augenblicklich wirkamen Sperrmaßregeln entsprungene ansehen und deshalb in ihrem Entschlusse noch schwankend sein.

Deshalb wollen wir an dieser Stelle eine kurze kritische Betrachtung der Verhältnisse anstellen.

Die Steigerung der Preise ist zweifellos nicht durch die Sperrmaßregeln allein und ausschließlich hervorgerufen, sondern es haben sie zu erzeugen eine Anzahl von Faktoren zusammen gewirkt, von denen allerdings die Zurückhaltung ausländischer Schweine von dem deutschen Markte ein solcher, vielleicht momentan der einflussreichste gewesen ist.

Die überaus niedrigen Schweinepreise der letzten Jahre, sowie die im Allgemeinen recht geringe Ernte an Kartoffeln im Jahre 1888 sind als andere Ursachen der heutigen Conjunction anzusehen, denn sie haben die Schweinebestände sicherlich wesentlich reducirt. In Folge dessen mußte der Umfang der Production Deutschlands in Schweinefleisch im Jahre 1889 eine sichtbare Herabminderung erfahren.

Wenn wir nun die Folgen der zuletzt gekennzeichneten Verhältnisse als vielleicht nur vorübergehende ansprechen, so müssen wir nach der heutigen Sachlage die Absperrung gegen das Ausland als eine länger andauernde Maßregel ins Auge fassen.

Nachdem die deutsche Regierung bereits die Grenzen geschlossen hatte, sind immer minder neue Seuchenausbrüche, sowohl in unseren östlichen wie nördlichen Nachbarländern constatirt worden. In Dänemark soll die gefürchtete Schweine-seuche wieder mit erneuter Behemung unter den dortigen

Beständen haufen, und Ungarn hatte neuerdings das Unglück, daß in Steinbruch, dem Hauptstapelplatz für den Export, die Klauenseuche in sehr scharfer Form ausgebrochen ist.

Die Grenzen unter der augenblicklichen Sachlage gegen Ungarn, Oesterreich und Dänemark öffnen, käme einer tiefeinschneidenden Schädigung der deutschen Landwirthschaft gleich; denn es wäre unvermeidlich, daß die Seuchen von Neuem unsere Viehbestände überfielen, nachdem wir der Folgen der letzten Einschleppungen noch lange nicht Herr geworden sind.

Bakonier werden heute in geschlachtetem Zustande allerdings aus Ungarn eingeführt, aber es ruht auf dieser Waare ein Zoll von 10 M pro 50 kg, was eine beträchtliche Erschwerung bildet. Frankreich und England können nur vorübergehend einmal die Versorgung des deutschen Marktes mit Schweinen übernehmen, denn sie consumiren in diesem Artikel ja selbst mehr, als sie produciren.

Unter diesen Verhältnissen dürfen wir auf ein flottes und lohnendes Geschäft auf eine längere Zeitdauer rechnen. Benutzen wir deutsche Landwirthe die Gelegenheit, um den Consum vom Auslande überhaupt unabhängig zu machen, um zu zeigen, daß wir selbst das zu produciren im Stande sind, was unsere Bevölkerung an Fleisch und Speck verbraucht!

Gelingt uns das innerhalb der Sperrfrist, so wird es dem Auslande schwer werden, wieder im gleichen Umfange Fuß zu fassen und wir schaffen dadurch einerseits den Vortheil,

a) daß beträchtliche Mittel unserem Vaterlande und unserem Gewerbe erhalten bleiben;

b) daß mit der Vermeidung der Einfuhr von lebenden Schweinen aus dem Osten auch eine Verringerung der

Seucheneinschleppung zu erwarten ist, die heute eine fast ständige Gefahr unserer Landwirtschaft trotz der Strenge unseres Seuchengesetzes bildet;

c) daß endgültig der Beweis geliefert wird, daß die deutsche Landwirtschaft im Stande sei, auch ohne fremde Zufuhren den heimischen Markt zu befriedigen. —

Wenn in absehbarer Zeit auch die Preise auf der heutigen Höhe sich nicht erhalten können und sollen, so wird bei rationeller Zucht und Haltung die Vorstenviehzucht immer rentabel bleiben.

Also, vermehren wir unsere Zuchtschweine-Bestände, vergrößern wir die Produktion! v. Mendel.

Kosten der Aufzucht eines Ackerpferdes.

Derartige Berechnungen haben, wie schon wiederholt an dieser Stelle erwähnt, den Vorzug, daß sie zur Prüfung eigener wirtschaftlicher Verhältnisse dem Landwirthe Anregung und Maßstab gewähren; sie dürfen aber niemals als entscheidend und zutreffend für alle Verhältnisse betrachtet werden.

Nach dieser Vorbemerkung bringen wir eine Berechnung zur Kenntniß unserer Leser, die seinerzeit von einem Landwirthe in der Hildesheimer Gegend aufgestellt worden ist. *)
Ankaufspreis des Saugfohlens am 1. September des Geburtsjahres = 350 M — 8/8

Aufzuchtungskosten im ersten Jahre

(1. September bis 1. April = 7 Monate):

Tägliche Fütteration:

9 Pfd. Hafer zu 6 8/8 = 54 8/8	} = 70 8/8	147 " — "
8 " Stroh einschl. Streuzu		
1 8/8 = 8 8/8		
4 " Heu zu 2 8/8 = 8 8/8		
100 Tage à 10 Pfd. Möhren zu 1/2 8/8	5 " — "	
Summa der Fütterungskosten	152 M — 8/8	

Fohlenwärter 450 M für ein Jahr, 1/3 des Lohnes wegen anderweiter Arbeit abzuziehen, bleiben 300 M, vertheilt auf 10 Fohlen, bleibt für das Stück 30 M, für ein Monat und Stück 2,50 M für 7 Monate

Antheil am Stall und den Reparaturen desselben für ein Jahr und Stück 12 M, für ein Monat 1 M, 7 Monate

Winter-Laufring, 1/2 Morgen, Pacht für einen Morgen 40 M, rund für ein Stück für 7 Monate

Antheil am Honorar des Thierarztes

Dem Schmied für Ausschneiden der Hufe

Antheil an den General-Untkosten, Feuer-

versicherung

Antheil am Stallinventar und Unterhaltung desselben

4% Verzinsung der Ankaufssumme von 350 M, für 7 Monate

Aufzuchtunkosten im ersten Jahre (7 Monate) 188 M 65 8/8

Ankaufssummen 350 " — "

Brutto-Kostenaufwand für den Fährling 538 M 65 8/8

Aufzuchtunkosten im zweiten Jahre

(1. April bis 1. April):

240 Tage Winterfutter, 125 Tage Sommerfutter.

A. Winterfutter:

8 Pfd. Hafer	} = 64 8/8	240 Tage	153 M 60 8/8
8 " Stroh einschl. Streu			
4 " Heu			
100 Tage zu 10 Pfd. Möhren zu 1/2 8/8			

B. Sommerfütterung:

Weide 4 Morgen zu 20 M Pacht = 80 M

für ein Stück

(Das Futter der Weide genügt für 25 Tage)

100 Tage Grünfütter (Klee, Luzerne) zu 25 8/8

einschl. Anfuhr 25 " — "

*) Hildesheimer land- und forstw. Vereinsblatt.

50 Tage Zugabe von 3 Pfd. Hafer, das Stück	9 M — 8/8
50 Tage Zugabe von 3 Pfd. Heu, das Stück	3 " — "
125 " je 3 Pfd. Stroh einschl. Streu	3 " 75 "
Antheil am Weidestall und Umzäunung der Koppel	3 " — "
" " Fohlenwärter	30 " — "
" " Stall und an Reparaturen	15 " — "
" " Winter-Laufring	2 " — "
" " Honorar des Thierarztes	1 " 50 "
" an General-Untkosten, Feuerversicherung	1 " — "
" " Stallinventar und Erhaltung desselben	1 " — "

4% Verzinsung der Ankaufssumme 350 M 12 Monate 14 " — "

Zinjeszinsen der Ankaufssumme — " 32 "

Aufzucht-Untkosten im zweiten Jahr . . . 276 M 17 8/8

Aufzucht-Untkosten des Fährlings . . . 538 " 65 "

Brutto-Kostenaufwand für den zweijährigen Aufzucht-Untkosten im dritten Jahre

(1. April bis 1. April):

je 5 Pfd Hafer

" 5 " Heu = 50 8/8

" 10 " Stroh incl. Streu 240 Tage 120 " — "

100 Tage je 10 Pfd. Möhren zu 1/2 8/8 5 " — "

Sommerfütterung wie im Vorjahre 51 " 75 "

Rest, außer Zinjeszinsen wie im Vorjahre 64 " 82 "

Zinjeszinsen — " 90 "

Aufzucht-Untkosten im dritten Jahre . . . 242 M 47 8/8

Brutto-Untkosten des zweijährigen . . . 813 " 82 "

Brutto-Kostenaufwand des dreijährigen . . . 1046 M 29 8/8

Aufzucht-Untkosten im vierten Jahre

(1. April bis 1. April):

Außer den Zinjeszinsen des Ankaufskapitals wie im Vorjahr . . . 242 M 47 8/8

Zinjeszinsen . . . 1 " 50 "

Aufzucht-Untkosten im vierten Jahre . . . 343 M 97 8/8

Brutto-Untkosten des Dreijährigen . . . 1056 " 29 "

Brutto-Kostenaufwand für de.. Vierjährigen 1300 M 26 8/8

Von diesem Brutto-Kostenaufwande ist indessen abzuziehen die durch den Dünger in der Aufzuchtzeit von 3 Jahren und 7 Monaten erzielte Einnahme.

Nach Wolf producirt ein Pferd von 1000 Pfd. Lebendgewicht im Jahre rund 190 Ctr. Dünger, also ein Füllen im ersten Jahre bei einem Lebendgewicht von 500 Pfd. rund 95 Ctr. Dünger, monatlich 8 Ctr., in 7 Monaten = 56 Ctr. zu 30 8/8 = 16,80 M Werth des Düngers.

Zweites Jahr. Lebendgewicht 700 Pfd, mithin Düngerproduktion 133 Ctr. wovon 1/3 für Weide und Laufring abzuziehen, bleiben 90 Ctr. zu 30 8/8 = 27 M.

Drittes Jahr. Lebendgewicht 900 Pfd., mithin Düngerproduktion 171 Ctr., ab 1/3 = 57 Ctr., bleiben 114 Ctr. zu 30 8/8 = 45,60 M.

Zusammenstellung:	
1. Brutto-Unkosten des Jährlings	538 M 65 $\frac{1}{2}$
Ab Werth des Düngers	16 " 80 "
Netto-Unkosten des Jährlings	521 M 85 $\frac{1}{2}$
2. Brutto-Unkosten des Zweijährigen	813 " 82 "
Ab Dünger in 1 Jahr 7 Monaten	43 " 80 "
Netto-Unkosten des Zweijährigen	770 M 02 $\frac{1}{2}$

3. Brutto-Unkosten des Dreijährigen	1056 M 29 $\frac{1}{2}$
Ab Dünger in 2 Jahren 7 Monaten	78 " — "
Netto-Unkosten des Dreijährigen	978 M 29 $\frac{1}{2}$
4. Brutto-Unkosten des Vierjährigen	1300 " 26 "
Ab Dünger in 3 Jahren 7 Monaten	123 " 60 "
Netto-Unkosten des Vierjährigen	1176 M 66 $\frac{1}{2}$

Mittheilungen aus der Praxis.

— **Fischige Butter.** Fischig nennt man die Butter, wenn sie einen thranigen Geschmack aufweist und dabei eine eigenthümliche schmierige Consistenz besitzt.

Dieser Butterfehler tritt im Allgemeinen dann auf, wenn der Rahm nicht richtig angeäuert, oder die nothwendige Reinlichkeit bei der Behandlung derselben verkannt wird.

Aber neuerdings will man nach der „kleinen Milchzeitung“ beobachtet haben, daß die Fischigkeit besonders im Herbst, wenn das Stroh auf den Stall gebracht oder sonst ein jäher Wechsel in der Haltung durchgeführt wird, sich zeige und zwar vorzüglich dann, wenn die Butter stark gesalzen worden ist. Deshalb warnen die Butterhändler auch gerade im Herbst vor zu starkem Salzen.

Dieser Butterfehler tritt im Herbst, wenn die Kühe von der Weide auf den Stall wechseln, ganz besonders häufig auf. Im Allgemeinen leidet man diesen schlimmen Fehler an der Butter von einem unrichtigen Säuerungsproceß des Rahmes her, oder daß man in der Rahmtonne nicht die gehörige Reinlichkeit beobachtet. — Ich habe aber außerdem noch, und gerade im Herbst, die Beobachtung gemacht, daß dieser Fehler besonders bei zu stark gesalzener Butter auftritt und wird auch seitens der Butterhändler gewöhnlich zu dieser Zeit darauf hingewiesen, nicht zu stark zu salzen.

Es ist daher anzurathen, wo man sonst unter normalen Verhältnissen vielleicht 4% Salz gebraucht, im Spätherbst und besonders, wenn die Kühe vom Weidegang zur Stallfütterung übergehen, die Butter etwas weniger zu salzen, vielleicht mit 2%, je nach den Verhältnissen.

Gutes Butterfals muß nicht nur rein sein, sondern auch den richtigen Grad der Körnigkeit besitzen und sich rasch auflösen. Zu große Körner lösen sich nicht vollständig auf und zu kleine bilden nur ganz kleine, sich schwer vereinigende Tropfen von Laktose. Um Butterfals auf seine Brauchbarkeit zu prüfen, muß dasselbe chemisch auf seine Reinheit untersucht und vielleicht durch die Lupe besichtigt werden, sodann stellt man mit drei Sieben, die verschieden weite Maschen haben, von zwei, ein und einem halben Millimeter, die Körnigkeit fest und bestimmt noch das scheinbare spezifische Gewicht und die relative Auflösungsgewindigkeit.

In ganz Norddeutschland war das Lüneburger Salz besonders beliebt; in jüngerer Zeit scheint aber das Salz von der Natur-Salme mehr eingeführt zu werden. Die Kaufleute scheinen aus irgend einem Grunde dieses Salz lieber zu führen und von Seiten der Konsumenten wird oft sehr wenig Acht darauf gegeben, welches Salz sie bekommen.

Durch das Salzen und Kneten kann man unter normalen Verhältnissen annehmen, daß die Butter durchschnittlich einen Gewichtsverlust von 2—4% erleidet, sie kann aber auch bisweilen und unter besonderen Umständen noch mehr verlieren.

Das Salzen der Butter soll ja eigentlich bezwecken, dieselbe besser zu conserviren, Geschmack nach Salz zu verleihen und die Knetbarkeit zu unterstützen.

Die Buttermilch der rohen Butter ist größtentheils in den kleinen Butterlumpen eingeschlossen und gerade dadurch, daß das Salz in der Butter vor dem letzten Kneten gut ausläßt, läßt diese Buttermilch sich leichter entfernen.

In den meisten Meiereien sucht nun leider das Personal die Butter so schnell wie möglich von der Hand zu bekommen, und es kommt daher nicht selten vor, daß man in fertig gekneteter Butter noch die ganzen Salzkörner ickmeden kann.

Dies letztere kann auch eintreten, wenn überhaupt zu stark gesalzen ist, so daß die in der Butter enthaltenen Wassertheile das Salz nicht auflösen im Stande sind.

— Die Brandstiftungen durch Kinder. In sehr vielen Fällen, in denen ländliches Besitzthum, wie Scheunen, Ställe, Feimen, ein Raub der Flammen wurde, ist die Ursache auf Kinder zurückzuführen, die mit Streichhölzern spielend, oft schwere

Vermögensverluste ihren Eltern, den Nachbarn derselben und dem öffentlichen Wohlstande zufügen. Die billigen Streichhölzer werden schlecht verwahrt, liegen im Hause herum und sind den Kindern auch sonst leicht zugänglich. So hat sich aus diesen Verhältnissen eine Art Landeskalamität herausgebildet, die ernsteste Beachtung verdient.

Nach der Statistik der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland haben diese allein in den acht Jahren 1879 bis 1886 rund 6000 durch Kinder verursachte Brände zu verzeichnen gehabt, welche, abgesehen von dem Verluste an Mobilien, eine Schadenergütung an 13000 Gebäuden in Höhe von etwas über 10 Millionen Mark erforderten.

Beispielsweise hat die vereinigte landeschaftliche Brandkasse in Hannover während dieses Zeitraums für solche Brandschäden 765 252 M und die nachfolgenden 2 Jahre 1887 und 1888 hinzugerechnet, also für einen 10jährigen Zeitraum, reichlich 1 Million Mark zu zahlen gehabt. Würden noch die von Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigungen für durch Kinder verursachten Brände, sowie die an Mobilien und an nicht versicherten Gegenständen durch derartige Brände herbeigeführten Schäden mit in Rechnung gezogen, so wäre jene Schadenmenge auf rund 24 Millionen Mark für 1879—1886 zu beziffern, so daß hiernach im deutschen Reiche für jedes der vorerwähnten Jahre ein Vermögensverlust von etwa 3 Mill. Mark erwachsen sein dürfte.

In ähnlicher Weise hat sich im deutschen Reiche der gesammte, durch Kinder-Brandstiftung während der Jahre 1862 bis 1878 verursachte Feuerschaden auf rund 42 Millionen Mark feststellen lassen.

Während des ganzen Zeitraums von 1862 bis 1886 ist somit nach dem oben Erwähnten das deutsche Nationalvermögen durch Kinder-Brandstiftungen um 66 Millionen Mark geschädigt worden.

Zu dieser — für den Einzelnen mit Hülfe der Versicherung gegen Feuerschaden allerdings theilweise erkehrbaren — Einbuße tritt aber noch der unerkehrbare Verlust an Menschenleben, der gleichfalls ein recht erheblicher ist. Sind doch allein in der Provinz Sachsen während des Zeitraums von 1872 bis 1883 bei denjenigen Kinder-Brandstiftungen, deren Schäden die Feuerversicherungs-Societäten dieser Provinz zu vergüten hatten, 42 Kinder auf meist qualvolle Weise um das Leben gekommen.

Die Brandstiftungen sind vorzugsweise durch Kinder vom 4. bis zum 9. Lebensjahre verursacht, und die betreffenden Brände sind am häufigsten in denjenigen Monaten und Tagesstunden vorgekommen, in welchen die Erwachsenen zumeist durch Feld- und sonstige Arbeiten von ihrer Wohnung ferngehalten und die Kinder allein in der Wohnung zurückgelassen werden.

Diesem Ueberhandnehmen der Kinder-Brandstiftungen kann nur gewehrt werden, wenn von allen Seiten nachdrücklich darauf hingewirkt wird, daß, wenn die Kinder ohne Aufsicht allein gelassen werden müssen, die Streichzündhölzer genügend sicher vor Kinderhänden verwahrt werden.

Ein polizeiliches Gebot, die Streichzündhölzer in Gefäßen und an Orten derart aufzubewahren, daß sie für Kinder unerreicher sind, läßt sich nicht durchführen, wie die Erfahrung im vormaligen Amte Verden zeigt, wo vor etwa 25 Jahren eine solche Vorschrift ohne nennenswerthen Erfolg erlassen worden ist.

Um so mehr ist es Pflicht der Eltern, durch sorgfältige Ueberwachung der Kinder, vorsichtige Aufbewahrung der Streichzündhölzer in den Haushaltungen und sonst — durch Beispiel, Ermahnung, Verbot oder Bestrafung — zur Verhütung solcher Brandstiftungen mitzuwirken. Daß die Schule dazu berufen ist, diese Bestrebungen nach allen Richtungen hin zu unterstützen, wird eines Hinweises kaum bedürfen. Handelt es sich doch um die Verhütung eines Mißstandes, welcher in so hohem Grade Volkswohlfahrt wie Menschenleben bedroht.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.